



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Stickstoffdüngung

Bitte dieses Rundschreiben abheften und 8 Jahre aufbewahren!

Stand der Vegetation

Nach einer in der Regel guten Herbstentwicklung wurden die Winterungen rechtzeitig durch eine Schneedecke vor den Frösten geschützt. So dass bisher, im Gegensatz zum Vorjahr, damit zu rechnen ist, dass die Bestände allgemein gut über den Winter gekommen sind.

Stickstoffdüngung zu Winterraps und Getreide

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Nmin-Untersuchungen (Stand 28.2.2013) zeigen für Mittelfranken höhere Werte als im Vorjahr, in dem sie allerdings sehr niedrig lagen. Jedoch dürften die Werte regional variieren. In Regionen mit unerwartet hohen Erträgen zur Ernte 2012 (z.B. Jura, Lagen mit hinreichender Wasserversorgung) ist wohl mit etwas geringeren Nmin-Werten im Boden zu rechnen, in Regionen mit trockenheitsbedingt niedrigen Erträgen sind höhere Nmin-Werte wahrscheinlich, da in trockenen Unterböden vermutlich wenig in niedrige Bodenschichten verlagert wurde.

Kultur	Nmin-Gehalt Mfr. 2013 kg N/ha	Vergleich Mfr. 2012 kg N/ha	Vergleich Bayern 2013 kg N/ha
Winterraps	32	25	43
Wintergerste	43	34	50
Winterweizen, Dinkel	44	40	55
Triticale, Winterroggen	33	25	44

Winterraps

Der Gesamt-N-Sollwert liegt bei Raps abhängig von der Ertragserwartung bei 190 (<30 dt/ha) – 210 (40-49 dt/ha) kg N/ha. In den Rapsdüngungsversuchen haben sich N-Düngungsmengen in Höhe von 160-180 kg N/ha als ausreichend erwiesen um das Ertragspotential auszuschöpfen. Der N-Sollwert für die erste Gabe beträgt 110 - 130 kg N/ha. Daher sollten zu diesem Zeitpunkt 80 bis 90 kg N/ha ergänzt werden. Die erste Gabe sollte nicht zu hoch angesetzt werden, da sonst die Blattmasse zu üppig wird und die Seitenknospen unterdrückt werden. Zur Abdeckung des Schwefelbedarfs von ca. 40 kg S/ha kann am einfachsten auf die bewährten nitrat- und

schwefelhaltigen Dünger wie z.B. Borammonsulfat- oder Ammonium-Nitrat-Dünger mit Schwefel zurückgegriffen werden. Die zweite Gabe ist mit 80 bis 90 kg N/ha einzuplanen.

Wintergerste

Der Sollwert bei zweizeiliger Wintergerste beträgt für die 1. Gabe 120 kg N/ha und bei mehrzeiligen Sorten 100 kg N/ha (einschl. Bodenvorrat). Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von 80 bzw. 60 kg N/ha für die erste Gabe. Auf leichten und flachgründigen Böden wird eine Schwefelgabe von 20 kg S/ha empfohlen. Bei Gülledüngung kann darauf verzichtet werden.

Triticale/Winterroggen

Der Sollwert für Triticale liegt für die 1. Gabe bei 110 kg N/ha, für Roggen bei 100 kg N/ha. Daraus ergeben sich für die erste Gabe 80 kg N/ha für Triticale bzw. 70 kg N/ha für Winterroggen.

Winterweizen

Der Sollwert für Winterweizen liegt für Erträge von 60-70 dt/ha bei 120 kg N/ha. Daher ist eine Andüngung von theoretisch rund 75 kg N/ha vorzusehen. Dabei ist allerdings, wie bei den anderen Früchten auch, die Bestandesentwicklung zu berücksichtigen. Bei üppigen Beständen sollte die Menge zurückgenommen werden, besonders bei Spätsaaten kann die Menge leicht erhöht werden.

Um die Bestandesdichte mit der 2. Gabe noch ausreichend kontrollieren zu können sollte ein Düngefenster angelegt werden.

Für **Ganzpflanzensilagebestände** liegen keine Nmin-Ergebnisse vor. Die Sollwerte für GPS-Winterweizen und GPS-Wintergerste betragen für die 1. Gabe je 130 kg N/ha und für GPS-Wintertriticale 120 kg N/ha. Die erste Gabe sollte bei allen o.g. GPS-Getreidearten aber 90 kg N/ha nicht überschreiten.

Der laufend aktualisierte Stand der Nmin-Gehalte in Bayern kann im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung> → Mineralische Düngung → Nmin-Gehalte bayerischer Böden im Frühjahr 2013 abgerufen werden

Sind die Böden tragfähig und aufnahmefähig im Sinne der Düngeverordnung (s. RS 1 v. 25.2.2013) kann die N-Düngung teilweise auch organisch

gegeben werden. Unter optimalen Voraussetzungen können je m³ Rindergülle (7,5 % TS) 1,6 kg und je m³ Schweinegülle (5 % TS) 2,1 kg N angerechnet werden. Bei Biogasgärresten sind die Untersuchungswerte heranzuziehen, in der Regel

haben diese jedoch höhere Ammoniumgehalte und pH-Werte im Vergleich zur Rindergülle. Um die damit verbundene Gefahr der höheren N-Verluste zu verringern, sind daher der Ausbringzeitpunkt und die –technik besonders zu berücksichtigen.

Ungras- und Unkrautbekämpfung in Wintergetreide

In der kommenden Saison gibt es keine neuen Herbizide im Bereich Getreide. Es gilt also mit den vorhandenen Produkten und Wirkstoffen nachhaltig und gewissenhaft umzugehen, damit die Wirksamkeit gesichert bleibt (siehe unten). Beispielhafte Lösungen samt Auflagen finden Sie in der beiliegenden Übersicht, umfangreiche Darstellungen (Wirkungsspektrum, Ansprüche) im Versuchsheft bzw. unter www.lfl.bayern.de – Pflanzenschutz - Unkrautbekämpfung. Für weitergehende Fragen steht das Beratungstelefon Pflanzenbau zur Verfügung (01805/574455, Info siehe letztes Rundschreiben).

In früh bis normal gesäten Beständen hat es sich bewährt, die Herbizidbehandlung zeitig nach Vegetationsbeginn durchzuführen. Dies gilt vor allem für Standorte mit bereits bestocktem Fuchsschwanz. Sobald keine stärkeren Nachfröste mehr zu erwarten sind und das Wachstum eingesetzt hat, sollte hier behandelt werden. Achten Sie bei der Anwendung bestimmter Mittel (wie z.B. Atlantis u.a.) auch auf eine ausreichende relative Luftfeuchte von möglichst über 60%. Besonders kritisch sind trocken-kühle Wetterlagen mit Ostwind. Hier wird dieser Wert häufig unterschritten und schlechtere Wirkungsgrade können die Folge sein. Verschieben Sie hier die Behandlung bis günstigere Bedingungen herrschen. Dies kann bereits wieder in den späten Nachmittagsstunden bzw. am Vormittag nach dem Abtrocknen des Bestandes der Fall sein.

Wird Gülle oder Gärsubstrat vor der Herbizidbehandlung ausgebracht, müssen bei der Anwendung die Ungräser und Unkräuter wieder aufnahmefähig (also relativ sauber) sein. Folgt die Gülleausbringung nach der Herbizidbehandlung, sollte sicherheitshalber je nach Anspruch und Wirkungsweise des Mittels ein Abstand von ca. drei bis fünf Tagen eingehalten werden.

Grundsätzliches zur Strategie

Wintergerste: im Herbst behandelte Flächen sollten nach Vegetationsbeginn nochmals kontrolliert werden, ob die Wirkung v.a. gegen Fuchsschwanz und Klette sowie auf leichteren Standorten gegen Kornblume ausreichend ist. Gegen Fuchsschwanz wird schwerpunktmäßig 1,2 l/ha Axial 50 empfohlen, gegen Kornblume z.B. 0,75 l/ha Ariane C, gegen Klette die bekannten Spezialisten.

Für im Herbst unbehandelte Flächen stehen v.a. die Kombinationen mit Axial im Vordergrund (siehe Übersicht). Bei stärkerer Verunkrautung und gleichzeitig massiverem Fuchsschwanzbesatz ist eine Spritzfolge von Axial und Unkrautmitteln aus

Gründen der Mischbarkeit und der Wirksamkeit vorteilhafter. Nur bei moderatem Fuchsschwanzdruck und auf Standorten ohne Resistenz können auch Lösungen mit 1,0 l/ha Ralon Super PowerPlus zum Einsatz kommen. Reine IPU-haltige Lösungen schneiden, wegen der häufig schon weiter entwickelten Ungräser, meist schlechter ab. Sie sollten daher nur bei geringem Besatz und nur gegen Windhalm eingesetzt werden, wenn dieser noch nicht bestockt ist. IPU kann aber als Mischpartner auf Standorten mit bekannter FOP-Resistenz die Wirkung von Axial gegen Ackerfuchsschwanz unterstützen. Die Behandlungen in Wintergerste sollten zügig erfolgen, sobald die Wachstumsbedingungen dies ermöglichen.

In **Winterweizen und Triticale** stehen gegen Fuchsschwanz nach unseren Versuchen Atlantis-Kombinationen und Broadway im Vordergrund, in Roggen Broadway, Traxos- und Ralon-Mischungen. Da diese Mittel überwiegend blattaktiv sind, ist in spät gesäten Beständen auf einen vollständigen Auflauf von Ungräsern und Unkräutern zu achten. Schwer bekämpfbarer Fuchsschwanz auf Problemflächen sollte in Weizen mit höheren Atlantis WG-Mengen (350-500 g/ha + FHS) bzw. im Splitting (300 g/ha + FHS gefolgt von 200 g/ha FHS nach ca. 2-3 Wochen) bekämpft werden.

Auf Windhalmflächen ist eine breite Mittelpalette (siehe Übersicht) vorhanden, wobei auf Kornblume zu achten ist. Mehr bodenwirksame Lösungen wie z.B. IPU-haltige Varianten oder in Weizen Attribut, Lexus-Produkte, Ciral, Caliban Duo sind nur bei frühzeitigem Einsatz und noch kleinen Ungräsern vor der Bestockung sinnvoll. Dies ist am ehesten bei späteren Saatterminen der Fall. Beachten Sie, dass im Gegensatz zum Weizen einige Mittel in Triticale und Roggen nicht zugelassen sind (siehe auch Übersicht).

In **Dinkel** sind im Frühjahr nur folgende Mittel zugelassen: 300 g/ha Atlantis WG + FHS (Neu!), 60 g/ha Attribut, 1,2 l/ha Axial 50, 20 g/ha Lexus, 100 ml/ha Husar OD, 70 g/ha Biathlon, 2,0 l/ha Pixie (nicht auf drainierten Flächen), 100 ml/ha Primus (siehe Versuchsheft S. 67). Für Broadway können Einzelfallgenehmigungen bei der LfL Freising beantragt werden.

Trespe lässt sich am besten in Weizen mit Attribut im Splitting bekämpfen (60 + 40 g/ha plus Netzmittel, Versuchsheft S. 58). In Gerste besteht keine Bekämpfungsmöglichkeit, in Roggen stehen nur 60

g/ha Attribut bzw. 250 g/ha Caliban Duo zur Verfügung, in Triticale z.B. 333 g/ha Caliban Duo oder 25 g/ha Monitor. Auch Broadway bringt mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge von 275 g/ha + FHS eine gute Wirkung auf Trepse in Weizen, Triticale und Roggen mit, die aber aufgrund der fehlenden Zulassung gegen Trepse nur genutzt werden kann, wenn der Fuchsschwanz die Hauptzielrichtung der Behandlung ist.

Nachbauauflagen:

Grundsätzlich sollten die Nachbauauflagen in der jeweiligen Gebrauchsanleitung beachtet werden. Betroffen ist vor allem die Mittelgruppe der Sulfonylharnstoffe, aber auch Diflufenican-haltige Mittel, die im Frühjahr eingesetzt werden. Besonders empfindlich sind Kreuzblütler (z.B. Winterraps und entsprechende Zwischenfrüchte) sowie evtl. Zuckerrüben oder Sonnenblumen. Das Risiko von Nachbaus Schäden steigt, wenn im Frühjahr mehrere Mittel mit entsprechenden Auflagen in einer Kultur eingesetzt werden, der Einsatz relativ spät erfolgt, bis zur Folgekultur längere Trockenphasen herrschen und der Boden eher pfluglos bewirtschaftet wird. Berücksichtigen Sie daher diese Auflagen bzw. Hinweise bei ihrer Herbizidstrategie, wenn die Risikofaktoren bei ihnen zutreffen und empfindliche Kulturen wie z.B. Winterraps nachgebaut werden sollen. Bei Alliance wurde die WP720 (Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps) durch die WP710 (Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich) ersetzt.

Resistenzen nehmen weiter zu

Untersuchungen zeigen eine weitere Zunahme resistenter Fuchsschwanzpflanzen. Deshalb muss die Wirksamkeit der Mittel durch einen gezielten Wechsel der Wirkstoffklassen bei Beachtung ackerbaulicher Grundsätze gesichert werden (siehe Versuchsheft S. 220). In Fruchtfolgen mit Wintergerste muss das blattaktive Gräsermittel Axial für diese Kultur in ihrer Wirksamkeit erhalten werden.

Deshalb sollten hier in Weizen und Triticale v.a. die leistungsfähigen Mittel aus der Gruppe der Sul-

fonylharnstoffe zum Einsatz kommen (z.B. Atlantis-Varianten, Broadway, u.a.).

In reinen Mais-Weizen/Triticale-Fruchtfolgen wird dagegen häufig im Mais ein Sulfonyl-Gräsermittel (z.B. Milagro, MaisTer, Kelvin, Samson) eingesetzt. In Weizen/Triticale sollte deshalb z.B. mit Traxo-Mischungen ein Wechsel der Wirkstoffgruppen vorgenommen werden. Alternativ ermöglichen im Mais Laudis + Successor T bzw. Laudis + Gardo Gold mit ihrer guten Fuchsschwanzwirkung ebenfalls einen Wechsel der Wirkstoffgruppe.

Auch bei Windhalm zeichnen sich deutliche Resistenzen bedingt durch einseitigen Einsatz der Wirkstoffgruppen (v.a. bei den Sulfonylharnstoffen und IPU) ab. Wechseln Sie auch hier die Wirkstoffgruppen im Rahmen der Fruchtfolge ab.

Nehmen Sie auch in diesem Bereich unsere unabhängige Beratung in Anspruch, die für ihre Fruchtfolge die jeweils leistungsfähigste und sinnvollste Strategie erarbeiten kann.

Aktuelles in Kürze

- Im Anhang Pflanzenschutz der bayerischen Versuchsberichtshefte sind bei der Übersicht der Maisherbizide „Wirkungsspektren für Unkräuter und Ungräser“ die Laudis-Produkte sowie der Kelvin-Clio Star-Pack irrtümlich leider nicht aufgeführt. Im mittelfränkischen Heft betrifft dies die Seite 290-291, im Textteil sind diese natürlich zugelassenen Mittel genannt und beschrieben. Das komplette Wirkungsspektrum kann unter www.lfl.bayern.de abgerufen werden.

- Sobald die Schneedecke verschwindet, sind die Bestände auf Befall mit **Feldmäusen** zu kontrollieren. Zur Bekämpfung sind nur Giftweizen und Giftlinsen zugelassen, die mittels Legeflinte direkt in die Löcher einzubringen sind (3-5 Stück pro Loch). Eine breitflächige Ausbringung ist verboten. Alternativ können auch spezielle Köderstationen ausgebracht werden. Außerdem sollten Sitzstangen für Greifvögel aufgestellt werden.

- Denken Sie mit zunehmender Erwärmung an das rechtzeitige Aufstellen von Gelbschalen im Raps wie im letzten Rundschreiben beschrieben.

Pflanzenbau-Hotline des Erzeugerringses

0180 – 5 57 44 51

(14ct/min aus dem dt. Festnetz, andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich)

Nutzen Sie unser Beratungsangebot zu allen aktuellen Themen rund um den Pflanzenbau! Aus unserem Beratungsteam steht Ihnen täglich ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte beachten Sie unsere neuen Besetzungszeiten ab 1. Februar 2013:

Hauptzeit (März bis Oktober): Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Nebenzzeit: (November – Februar): Montag – Freitag 8.00 - 10.00 Uhr

Zu den übrigen Zeiten ist ein Ansagedienst geschaltet, der wöchentlich aktualisiert wird.



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

Kennen Sie schon unser Verbund-Beratungsfax?

Aktuelle Informationen zur Produktionstechnik frei Haus!

Gerade in einem landwirtschaftlichen Betrieb wird es heutzutage aufgrund seiner Vielfältigkeit zunehmend wichtiger, sich mit aktuellen und neutralen Informationen fachlich auf dem neuesten Stand zu halten, um nicht den Anschluss zu verlieren. Neben unseren bekannten Rundschreiben und dem jährlichen Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenbau“, mit denen wir Sie mit wichtigen allgemeinen, aber nicht absolut zeitgebundenen Informationen versorgen, möchten wir Sie auf ein zusätzliches Angebot aufmerksam machen – unser Verbund-Beratungsfax. Dieses Beratungsfax enthält aktuell und zeitnah viele neutrale Informationen und Hinweise rund um den Pflanzenbau, zum Pflanzenschutz und vielen anderen produktionstechnischen Fragestellungen im Pflanzenbau, ergänzt und abgestimmt mit den Erkenntnissen und Empfehlungen aus der aktuellen Beratungspraxis. Darüber hinaus beinhaltet das Fax auch Hinweise zur Umsetzung von Auflagen und rechtlichen Anforderungen.

Zögern Sie nicht, das Verbund-Beratungsfax heute noch zu abonnieren – Sie werden davon profitieren!

Achtung: Betriebe, die das Verbund-Beratungsfax bereits abonniert haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten das Fax weiterhin wie bisher.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Erzeugerringmitglieder **19,50 € zzgl. MwSt.**

- Rückantwort -

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.
Wolfshof 7 a
86558 Hohenwart

Fax - Nr. 08443/91 77 22

Absender: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Tel.: _____

Mitgl.- Nr.: _____

Ich möchte ab sofort das Verbund-Beratungsfax abonnieren. Mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem beim Erzeugerring vorhandenen Konto bin ich einverstanden.

Das Verbund-Beratungsfax soll mir auf folgendem Weg zugestellt werden (bitte zutreffendes ankreuzen):

- als Telefax an folgende Faxnummer: _____
- als e-mail an folgende email-Adresse: _____

Für Landwirte, die **nicht Mitglied im Erzeugerring** sind, beträgt die Jahresgebühr für das Verbund-Beratungsfax 30,00 € zzgl. MwSt.

- Ich bin nicht Mitglied des Erzeugerrings, erkläre mich aber mit der Abbuchung der fälligen Jahresgebühr von meinem

Konto Nr. _____ Bankverbindung _____ BLZ _____

bis auf **Widerruf** einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte unterschreiben und per Fax senden an: 08443/91 77 22

Beispiele für Unkraut- und Ungrasbekämpfung in Getreide im Frühjahr 2013 – Schwerpunkt Fuchsschwanz

Mittel	Aufwandmenge (ml, g, kg bzw. l/ha)	WG	WW	WR	TT	Abstand Gewässer	ca. €/ha (netto)	Bemerkungen
Ackerfuchsschwanz (IPU-frei)						gilt nur für Mischung laut Spalte 1		Mischpartner, Probleme etc.
Atlantis OD + Husar OD (Atlantis Komplett)	1,0 + 80 ml		☒		☒	5(0/0/0) >2% 10m	75	IPU wird auf klassischen Ackerfuchsschwanzstandorten nicht mehr empfohlen
Atlantis OD + Aniten Super (A2 Magnum)	1,0 + 1,5		☒		☒	10(5/0/0) >2% 20m	75	bewährte Lösung unter Normalbedingungen leichte Schwäche bei großem Ehrenpreis
Broadway + FHS	220 + 1,0		☒	☒	☒	0	77	gute Ergebnisse unter Normalbedingungen
Atlantis WG + FHS + Primus + Artus	300 + 0,6 + 75 + 35		☒		☒	5(0/0/0) >2% 10m	81	bewährte Lösung unter Normalbedingungen; bei Bedarf gegen Taubnessel z.B. 20 g/ha Dirigent SX
Atlantis WG + FHS + Biathlon	300 + 0,6 + 70		☒		☒	0(0/0/0) >2% 10m	65	nur bei günstigen Bedingungen, Nekrosen möglich
Axial 50 + Starane XL	1,2 + 1,0	☒	x	x	x	0	73	Mischung für geringen Unkrautdruck; beide auch in Dinkel zugelassen; bei großer Klette + 0,75 l/ha Starane XL
Axial 50 + Starane XL + Pixie	1,2 + 0,75 + 1,0	☒	x	x	x	10(5/5/0) >2% 20m	83	Lücke bei Ehrenpreis, Stiefmütterchen
Traxos + Alliance + Starane XL	1,2 + 80 + 0,75		x	☒	x	-(15/5/5) >2% 10m	82	Pixie auf drainierten Flächen nicht möglich; statt Pixie auch 80 g/ha Alliance, aber strengere Abstandsauflagen
Caliban Duo + Artus	333 + 40		x		x	5(0/0/0) >2% 5m	63	Für Fruchtfolgen ohne WG, statt Alliance auch 70 g/ha Biathlon, dann 0m-Lösung möglich, aber keine Wirkung auf Stiefmütterchen
Ackerfuchsschwanz + Windhalm								statt Artus auch 0,75 kg/ha Platform S oder 75 ml/ha Primus nur bei Klette; Caliban Duo solo selten ausreichend
Alle o.g. Atlantis-, Axial- und Traxos-Mischungen sowie Broadway und Caliban Duo erfassen mit der Fuchsschwanzaufwandmenge auch Windhalm sicher.								
Azur + Arelon Top + Hoestar Super	2,5 + 1,0 + 125	x	x			15(10/5/5) >2% 20m	68	Nur auf Flächen mit geringem Fuchsschwanzbesatz und frühzeitigem Einsatz; IPU-Auflagen beachten!

**Abstand Gewässer: Abstände in m für 0%(50%/75%/90%) Abdriftminderung, „-“, bedeutet keine Ausbringung mit dieser Düse !
sowie nötiger bewachsener, unbehandelter Randstreifen bei Hangneigung über 2%, ausgenommen Mulch- und Direktsaat**

Beispiele für Unkraut- und Ungrasbekämpfung in Getreide im Frühjahr 2013 – Schwerpunkt Windhalm

Mittel	Aufwandmenge (ml, g, kg bzw. l/ha)	WG	WW	WR	TT	Abstand Gewässer	ca. €/ha (netto)	Bemerkungen
Windhalm (IPU-frei)						gilt nur für Mischung laut Spalte 1		
Broadway + FHS	130 + 0,6		x	x	x	0	46	gegen Kornblume Tankmischung mit z.B. 0,5 (-0,75) l/ha Ariane C oder 35 g/ha Pointer SX (+ Taubnessel)
Husar OD + Mero	100 ml + 1,0		x	x	x	5(0/0/0) >2% 10m	46	Husar Power Set, auch in Dinkel zugelassen; gegen Kornblume Tankmischung mit z.B. 0,5 (-0,75) l/ha Ariane C
Axial 50 + Starane XL	0,9 + 1,0	x	x	x	x	0	62	Lücke bei Ehrenpreis, Stiefmütterchen
Axial 50 + Starane XL + Pixie	0,9 + 0,75 + 1,0	x	x	x	x	10(5/5/0) >2% 20m	72	Pixie auf drainierten Flächen nicht möglich; statt Pixie auch 80 g/ha Alliance, aber strengere Abstandsauflagen
Axial Komplett	1,0	x	x	x	x	5(0/0/0)	52	bei Ehrenpreis, Stiefmütterchen, u.a. + 1,0 l/ha Pixie (nicht auf drainierten Flächen) oder 80 g/ha Alliance (s.o.)
Monitor + Artus	8-12 + 50		x		x	5(0/0/0)	35 - 42	Kein Netzmittel (z.B. Monfast) zugeben!
Concert SX + Primus	125-150 + 75		x	x	x	5(5/5/0) >2% 10m	48 - 53	In purem AHL 75-100 g/ha Concert SX möglich
Caliban Duo + Plattform S	250 + 0,75		x	x	x	0(0/0/0) >2% 5m	54	Problem Stiefmütterchen
Windhalm (IPU-haltig)								IPU-Lösungen nur bei kleinem Windhalm sinnvoll! IPU-Auflagen beachten!
Azur + Hoestar Super	2,0-2,5 + 100-125	x	x	x	x	15(10/5/5) >2% 10m	47 - 58	Accord Super Pack, breite und sichere Lösung
Arelon Top + Zoom + Oratio	2,0 + 175 + 40	x	x	x		10(5/5/0) >2% 10m	41	= IPU + Zooro-Pack
Arelon Top + Artus + Primus	2,0 + 40 + 75	x	x	x		10(5/5/0) >2% 10m	57	Breit wirksam, weiter Eigenmischungen möglich
Isofox	3,0	x	x	x	x	5(5/0/0) >2% 20m	34	Bei Klette + 0,5 l/ha Tomigan oder 75 ml/ha Primus (dann 55 €/ha)

**Abstand Gewässer: Abstände in m für 0% (50%/75%/90%) Abdriftminderung, „-“, bedeutet keine Ausbringung mit dieser Düse !
sowie nötiger bewachsener, unbehandelter Randstreifen bei Hangneigung über 2%, ausgenommen Mulch- und Direktsaat**